

Der VgT gibt noch nicht auf

Kloster Fahr Neues Urteil

trotz Intervention des Abtes

Ein eher seltenes Ereignis: Tierschützer Erwin Kessler, Präsident des streitbaren Vereins gegen Tierfabriken (VgT), spricht ein öffentliches Lob für eine hoch dekorierte Persönlichkeit aus. Adressat der Laudatio ist der Abt des Klosters Einsiedeln, Martin Werlen, der sich am 30. September in einem Eilbrief an die II. Strafkammer des Zürcher Obergerichts gewandt und dieses gebeten hat, von der Bestrafung der VgT-Exponentin Marlène Gamper, ihres Zeichens Vizepräsidentin des Vereins, abzusehen.

Zur Erinnerung: Gamper hatte sich am 1. Oktober wegen unerlaubten Betretens des klösterlichen Kuhstalls vor den Schranken zu verantworten. Dies, nachdem das Kloster Fahr – noch vor dem Amstantritt des neuen Abtes in Einsiedeln, dem auch das Kloster Fahr untersteht – ein Verfahren gegen die VgT-Vizepräsidentin angestrengt hatte. Vor Obergericht trafen sich die Streitparteien in einer Berufungsverhandlung wieder – und das Gericht bestätigte das Urteil der Vorinstanz. Das heisst: Auch das Obergericht kam zur Überzeugung, dass Gamper den Kuhstall des Klosters, das von Zürcher Gebiet umschlossen ist, aber zur Gemeinde Würenlos gehört, zu Unrecht betreten hatte – selbst wenn VgT-Präsident Kessler neuerlich darauf hinwies, seine Vizepräsidentin sei mit einer Videojour-

nalistin, die im Stall gefilmt habe, verwechselt worden. Dass der VgT das Urteil – eines von vielen in den jahrelangen Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster und dem Verein gegen Tierfabriken – nicht akzeptieren wird, gilt als sicher. Das heisst: Das Urteil wird vom VgT aller Voraussicht nach angefochten.

Immerhin: Obwohl es auf juristischem Felde immer noch bedenklich harzt, sind erfreuliche Annäherungen der Parteien zu beobachten. Zurückzuführen ist dies auf Kontakte zwischen Abt Werlen und VgT-Präsident Kessler. Aufschlussreich: Der Abt bat um Einstellung des Verfahrens vor dem Zürcher Obergericht, weil der VgT die Missstände im Gutsbetrieb des Klosters zu Recht angemahnt habe. Aus diesem Grund habe er nach seinem Amstantritt im Dezember des vergangenen Jahres das Gespräch mit den VgT-Verantwortlichen gesucht und einen einvernehmlichen Weg mit den Kritikern gefunden. Einzelne Massnahmen, so Werlen, seien bereits umgesetzt worden – ein Urteil gegen die VgT-Vizepräsidentin könnte den Prozess gefährden, was von beiden Seiten bedauert würde, führte der Abt aus. Was sich nun nach dem jüngsten Urteil bestätigt: Ende gut für die Tierhaltung heisst noch nicht, dass die Streitparteien das Kriegsbeil begraben. (bbr.)